



Sozial-Atlatus e.V.
„Hilfe für Bedürftige“

Sozial-Atlatus e.V. • Talstr. 8 • 47798 Krefeld

Jobcenter Krefeld
Postfach 100 162

47701 Krefeld

Ihr Zeichen :
Ihre Nachricht :
unsre Nachricht :
Telefon :
Datum :

BG Nr. :36102BG00

Antrag

**auf Kostenübernahme der Erstausrüstung einer Wohnung, sowie
die Kostenübernahme der Grundrenovierung.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch meine(n) Erstauszug/Trennung/Obdachlosigkeit verfüge ich nicht (mehr) über Möbel/Einrichtungsgegenstände zum Bewohnen einer Wohnung, deshalb stelle ich hiermit einen **Antrag** auf Übernahme der Kosten für die Renovierung der Wohnung, da die Wohnung unrenoviert an mich vermietet wird.

Des weiteren stell ich einen

Antrag auf Übernahme der Kosten für die Erstausrüstung der Wohnung einschließlich der Haushaltsgeräte, nach § 23 Abs.3 Nr. 1 (siehe MÜNDER in LPK-SGB II Rz.24 und Rz 26) i.V.m. § 31 Abs.1 Nr. 1 SGB XII.

Zur Erstausrüstung der Wohnung gehören alle Einrichtungsgegenstände, die für eine **geordnete**, sowie einer **sachgemäßen Haushaltsführung** dienen.

Wegen der Anschaffung einer Waschmaschine berufe ich mich auf ein Urteil des LSG NRW von 29.10.2007 – L20 AS 12/07 und dem Urteil des **BSG vom 19.09.2008** – B 14 AS 64/07 R .

Die mir zur Verfügung stehende Wohnung ist leer, so das ich mir alles anschaffen muss.

Mit freundlichem Gruß